

## Repetitorium im Staatsrecht

### Fall 25

#### „Schmerzen“ und „Schlimmer als der Tod“

1. Bankierssohn S ist entführt worden. Ein dringend Tatverdächtiger (T.) befindet sich in Polizeigewahrsam. Auch nach einem längeren Verhör bleibt T. schweigsam. Die Polizei geht davon aus, dass S. noch lebt und will ihn „um jeden Preis“ retten. Zu diesem Zweck ordnet Polizeipräsident P. an, dass der Polizeikampflehrer L. den T. „intensiv befragen“ soll. Als dem T. dies mit den Worten eröffnet wird, er werde Schmerzen erleiden, die er nie in seinem Leben vergessen werde, wenn er nicht rede, bricht dieser zusammen und teilt den Aufenthaltsort von S. mit. S. kann gerade noch gerettet werden.

2. Vorsitzender Richter R. beginnt die Begründung eines „harten“ Urteils wegen Mordes, Freiheitsberaubung mit Todesfolge und sexuellen Missbrauchs von Kindern (15 Jahre Freiheitsstrafe und Feststellung der besonderen Schwere der Schuld) mit den Worten, dass er bislang in keinem seiner Verfahren etwas Kalthertigeres, Brutaleres oder Menschenverachtenderes gehört habe. Wegen der Forderung an Stammtischen, im Bus und auf der Straße nach drastischen Strafen habe er bis zur Urteilsbegründung überlegt, ob er das Urteil „im Namen des Volkes“ verkünden solle. „Ich habe es getan in der Hoffnung, dass die Mehrheit unser Urteil versteht“, fuhr er fort. Er gehe davon aus, „dass das, was die Täter in den folgenden Jahren erwartet, schlimmer sein wird als der Tod“. Die beiden Verurteilten stünden als Kindermörder im Gefängnis auf der untersten Stufe. „Sie werden sich lange Zeit im Gefängnis gefahrlos nicht bewegen können“.

Wie ist das Verhalten von P. und R. grundrechtlich zu bewerten?

#### Vertiefungshinweise:

*W. Brugger*, Darf der Staat ausnahmsweise foltern?, *Der Staat* 35 (1996), 67 ff.

*W. Brugger*, Vom unbedingten Verbot der Folter zum bedingten Recht auf Folter?, *JZ* 2000, 165 ff.

*W. Brugger*, Das andere Auge. Folter als zweitschlechteste Lösung, *F.A.Z.* Nr. 58 v. 10.3.2003, S. 8 (und dazu u.a. den Leserbrief v. *A. v. Arnould*, Klarheit besteht, *F.A.Z.* Nr. 71 v. 25.03.2003, S. 8)

*W. Brugger/B. Schlink/D. Grimm*, „Darf der Staat foltern?“ – Eine Podiumsdiskussion (28.06.2001)

– im Internet unter „<http://www.humboldt-forum-recht.de/4-2002/index.html>“)

*W. Grasnick*, Würden Sie es tun? Schlag nach bei Luhmann: Wer als Ermittler vor die Wahl von Leben oder Tod gestellt wird, für den ist ein Folterfall unentscheidbar, doch das Recht erfordert Grenzen, F.A.Z. Nr. 97 v. 26.4.2003, S. 43

*A. M. Dershowitz*, Is There a Torturous Road to Justice?, Los Angeles Times v. 08.11.2001

*A.M. Dershowitz*, Why Terrorism Works. Understanding the Threat – Responding to the Challenge (New Haven/London 2002), u. dazu die Rezensionen v. *W. v. Bredow*, F.A.Z. Nr. 47 v. 25.2.2003, S. 7 sowie *M. Wagner*, The justification of torture. Some Remarks on Alan M. Dershowitz's Why Terrorism Works, GLJ Vol. 4 No. 5 – 1 May 2003 (Legal Culture – im Internet unter „[http://www.germanlawjournal.com/current\\_issue.php?id=274](http://www.germanlawjournal.com/current_issue.php?id=274)“)

*G. Jerouschek/R. Kölbel*, Folter von Staats wegen?, JZ 2003, 613 ff.

*D. Kothenschulte*, Freiwild Täter? Das Aachener Urteil, FR v. 12.12.2003 ((die bisher einzige wertende Stellungnahme zu der „Urteilsbegründung“ in der Presse))

*V. Lueken*, Das Recht auf der Streckbank, F.A.Z. Nr. 262 v. 10.11.2001, S. 40

*M. Pawlik*, Deutschland, ein Schurkenstaat? Es gibt gute Gründe, Folter anzudrohen, und doch ist das Verbot absolut, F.A.Z. Nr. 51 v. 1.3.2003, S. 35

*B. Piero*, Gesetzgebungskompetenz- und Grundrechtsfragen der nachträglichen Sicherungsverwahrung, JZ 2002, 922 ff.

*F. Wittreck*, Menschenwürde und Folterverbot. Zum Dogma von der ausnahmslosen Unabwägbarkeit des Art. 1 Abs. 1 GG, DÖV 2003, 873 ff.

*T. Württenberger/G. Sydow*, Die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung, NVwZ 2001, 1201 ff. ((Gutachten für *bwJM*))

Internet:       - <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Publik-PS.html>  
                      - <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Lehre-PS.htm>